

Gemeinderatssitzung vom 18. September 2024

Anwesend: GOERES Jill, Bürgermeisterin; CLASSEN Norbert, Schöffe, WOHLFART Nathalie, Schöffin; BOHNENBERGER Emile, FISCH Laurent, KARTHEISER Gilles, PESCH Max, SCHMIT Nico et WINTERSDORF Bibi; Räte; KRING Alain, Sekretär.

Abwesend entschuldigt: //

Tagesordnung

1. Unterschrift der Beschlussfassungen der letzten Sitzung
2. Entscheidung über die Neuverteilung des politischen Urlaubs
3. Genehmigung von notariellen Urkunden
4. Genehmigung eines angepassten Pachtvertrages
5. Kreditanpassungen im ordentlichen Haushalt
6. Prinzipielle Entscheidung über den erlass von Wasser- und Abwassergebühren im Falle eines Wasserlecks
7. Prinzipielle Entscheidung des Gemeinderates über die finanzielle Beteiligung am Projekt des Syndikats SYNECOSPORT zum Ausbau der Betreuungsstrukturen und Errichten eines Modulbaus in Berburg
8. Subventionsgesuche
9. Fragen und Mitteilungen der Gemeinderatsmitglieder und der Bürger

Punkt 1:

Alle Beschlussfassungen aus der Gemeinderatssitzung vom 3. Juli 2024 wurden von den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern angenommen.

Punkt 2: Gemäß den neuen angepassten gesetzlichen Bestimmungen, welche ab dem 1. August 2024 in Kraft getreten sind, stehen den Gemeindevertretern nun wöchentlich 15 anstatt von 9 Stunden politischen Urlaubs zu für deren Vertretung der Gemeinde in verschiedenen Gemeindesyndikaten oder sonstigen Gremien. Einstimmig beschloss der Gemeinderat die 15 Stunden wie folgt zu verteilen:

Jill Goeres, Bürgermeisterin: 8 Stunden

Nathalie Wohlfart, Schöffin: 7 Stunden

Punkt 3: Folgende notariellen Urkunden wurden von den Gemeinderatsmitgliedern angenommen:

Herr Arthur Neyens aud Geyershof tritt an die Gemeinde einen Geländestreifen von 1,14 Ar ab, gelegen in Geyershof eingetragen im Kataster unter der Nummer 189/830, zwecks späteren Anlegens eines Fussgängerweges.

Herr Starck Patrick verkauft der Gemeinde zum Preis von 2.055 € einen Wegestreifen von 2,74

Ar, gelegen in Hersberg, eingetragen im Kataster unter der Nummer 264/2077.

Punkt 4: Am 28. September 2016 hatte die Gemeinde Bech einen Pachtvertrag mit den Geschwistern Schuller aus Bech abgeschlossen, zwecks Anlagen eines Drehplatzes am Ausgang der Strasse „Leckebierg“ in Bech. Der Pachtvertrag beläuft sich auf 50 € pro Jahr. Der Pachtvertrag wurde nun in dem Sinne angepasst, dass die Gemeinde sich um das regelmäßige Zurückschneiden der Hecke entlang des Grundstücks der Geschwister Schuller in der Strasse „Leckebierg“ kümmert. Im Gegenzug entfällt die jährliche Zahlung der Pachtgebühr. Der entsprechende Zusatzvertrag fand die Zustimmung aller Gemeinderatsmitglieder.

Punkt 5: Im Laufe des Jahres erwiesen sich einige Posten im ordentlichen Haushalt als unzureichend, dies unter anderem wegen gestiegener Kosten oder unvorhergesehenen Ausgaben.

Die entsprechenden Anpassungen wurden von den Gemeinderatsmitgliedern angenommen.

Punkt 6: Der Schöffenrat ist regelmäßig mit Anträgen betreffend Wasserschäden und den dadurch angefallenen Wasser- und Abwassergebühren befasst. Der Schöffenrat hatte sich hierzu schon vor ein paar Jahren eine Richtlinie vorgegeben, diese Entscheidung obliegt jedoch laut zuständiger Oberbehörde dem Gemeinderat. Einstimmig beschloss der Gemeinderat den folgenden Beschluss des Schöffensrates anzunehmen:

Anträge zwecks Erlasses von Wasser- und Abwassergebühren müssen schriftlich beim Schöffenrat eingereicht werden. Dem Antrag muss eine Erklärung der Ursache enthalten und muss dann gegebenenfalls vom technischen Dienst der Gemeinde vor Ort festgestellt werden. Andernfalls muss eine Rechnung der entsprechenden Reparatur vorgelegt werden. In diesem Fall, wird dem Antragsteller lediglich die Abwassergebühr des vorangegangenen Semesters verrechnet. Die Trinkwassergebühr bleibt integral geschuldet.

Punkt 7: Aufgrund der ständig steigenden Kinder – und Schülerzahlen auf dem Campus in Berburg, wird ein Ausbau der Betreuungs- und Schulinfrastrukturen notwendig. Das vom Syndikat SYNECOSPORT beauftragte Architekturbüro DWA Architectes arbeitete hierzu ein Projekt zur Erhöhung des bestehenden Gebäudes des Maison Relais aus. Der entsprechende Kostenvoranschlag beläuft sich auf 7.479.252,52 €. Für dieses Projekt kann mit einer staatlichen Zuwendung von 1.785.000 € gerechnet werden. Während der Umbau- und Aufbauarbeiten soll die Maison Relais in ein Modulgebäude ausgegliedert werden, welches auf dem aktuellen Schotterparkplatz implantiert wird. Nach dem Umbauarbeiten der Maison Relais soll diese Konstruktion dann definitiv für Schulzwecke genutzt werden. Der Kostenvoranschlag hierfür beläuft sich auf 9.116.309,48 €. Die Höhe der staatlichen Zuwendung bleibt noch abzuklären. Mit 8 Stimmen bei der Enthaltung von Schöffe Norbert Classen, gab der Gemeinderat seine prinzipielle Zustimmung für die Ausführung dieser Projekte, dies mit folgenden Bedenken:

- Die Innenplanung des Modulbaus ist aktuell auf die Maison Relais ausgerichtet. Da das Gebäude als Endzweck als Schule dienen wird, soll diese auch als solche geplant werden und die entsprechenden staatlichen Subventionen hierfür beantragt werden.
- Aufgrund der aktuellen Schülerzahlen soll der Finanzierungsschlüssel des Modulbauprojekts bei 30% zu Lasten der Gemeinde Bech gegenüber 70% zu Lasten

der Gemeinde Manternach betragen.

Punkt 8: Folgenden Subventionsgesuchen wurde stattgegeben:

- Für die Veranstaltung der traditionellen Radrennen im März 2024, erhält der Fahrradklub ACC Contern, wie in der Vergangenheit auch, eine finanzielle Unterstützung von 2.500 €.
- In der „Amicale Pompjën Gemeng Konsdref“ sin aktuell 5 in der Gemeinde Bech ansässige Mitglieder aktiv. In Anlehnung an das Subventionsreglement wird der Vereinigung eine Subvention in Höhe von 500 € erteilt.
- Beim Basketballklub „East Side Pirates“ sind in dieser Saison 13 Jugendliche aus der Gemeinde Bech aktiv. Laut Gemeindereglement erhält jeder Verein eine Subvention in Höhe von 100 € pro ansässigem Jugendspieler, unabhängig von dem Standort des Vereines. Somit erhält der Verein „East Side Pirates“ den Betrag von 1.300 €.